



## 5. Informationsbrief zum Bewacherregister

*Rückblick Stufe 2 (Gewerbedaten), Informationen für Gewerbetreibende / Beginn  
Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)*

20. März 2019

### **Inhalt**

Rückblick Stufe 2 (Gewerbedaten) .....	2
Informationen für Gewerbetreibende / Beginn Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten) .....	3
Ansprechpartner und Website .....	4

## Rückblick Stufe 2 (Gewerbedaten)

In Stufe 2 der Erstbefüllung des Bewacherregisters erfolgte die Ersterfassung der Gewerbebetriebe. Derzeit sind ca. 6150 Betriebe vollständig erfasst. Bitte setzen Sie, wenn Sie 34a-Behörde sind, die Erfassung der Gewerbebetriebe fort. Achtung: Wenn Sie Gewerbetreibender sind, erhalten Sie in den nächsten Tagen die Aufforderung von der Registerbehörde (BAFA), Ihre von der zuständigen § 34a-Behörde erfassten Unternehmensdaten zu prüfen, ggf. zu korrigieren und an die Behörde zurückzusenden.

In Abbildung 1 sehen Sie noch einmal die wichtigsten Meilensteine der Stufe 2 bis zur Qualitätssicherung der erfassten Daten.

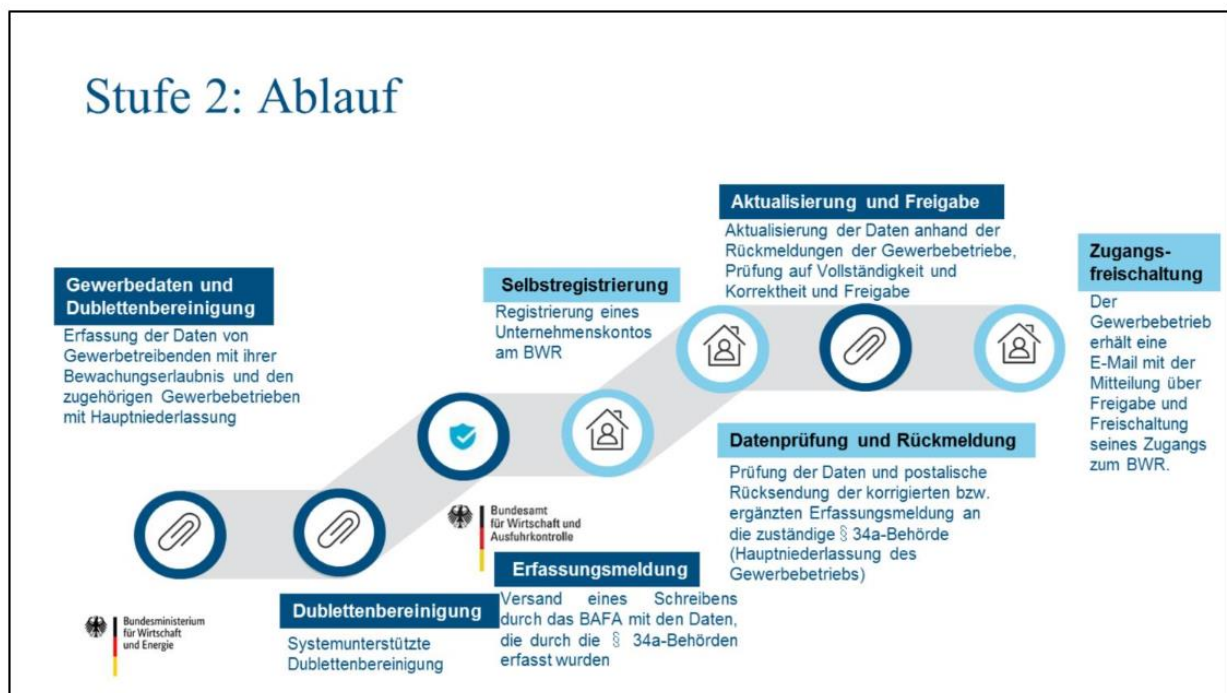


Abb. 1: Ablauf der Stufe 2 der Erstbefüllung (Gewerbedaten)



### **Informationen für Gewerbetreibende / Beginn Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)**

Nachdem Sie das Schreiben von der Registerbehörde (BAFA) erhalten haben und Ihre Daten auf der sogenannten Erfassungsmeldung ergänzt, korrigiert oder bestätigt haben, senden Sie diese Erfassungsmeldung bitte bis zum 31. März 2019 zurück an die auf dem Schreiben angegebene § 34a-Behörde. Da künftig alle Bewachungsunternehmen einen elektronischen Zugang zum Bewacherregister benötigen, müssen Sie Ihren Gewerbebetrieb im BAFA-Portal registrieren und eine frei wählbare Abfolge (Buchstaben, Zahlen) zur eindeutigen Identifikation eines Gewerbebetriebs, ein sogenanntes „Präfix“, festlegen. Den Link zur Registrierung finden Sie in der Erfassungsmeldung.

Nach Eingang der von Ihnen bearbeiteten Erfassungsmeldung, versehen mit Ihrem Präfix, prüft die für Sie zuständige § 34a-Behörde Ihre Angaben zum Gewerbebetrieb und bestätigt Ihnen per Mail die Freigabe Ihres Unternehmens. Erst nach erfolgter Freigabe und Zugangsfreischaltung ist eine Erfassung sonstiger Betriebsstätten und Wachpersonen sowie deren zusätzliche Rolle als Betriebsleiter möglich.

Sie können Wachpersonen entweder manuell über Eingabemasken oder als CSV-Datei (Personaldatenliste) im BWR erfassen und damit deren Freigabe bei der zuständigen Behörde über das Register beantragen. Eine Ausfüllhilfe zur CSV-Datei sowie zur manuellen Erfassung finden Sie in den FAQ auf [www.bewacherregister.de](http://www.bewacherregister.de).

Die Freigabe der von Ihnen eingegebenen Daten des Wachpersonals erfolgt über einen zweistufigen Prozess über die Betriebs- und Wohnsitzbehörde. Die Freigabe wird Ihnen durch die Wohnsitzbehörde mitgeteilt. Sollten sich Daten einer Wachperson bis zur Freigabe der Wachperson im BWR ändern (z.B. Wohnsitz, Nachname), müssen Sie diese Ihrer zuständigen § 34a-Behörde mitteilen. In Abbildung 2 ist der Zeitplan der Stufe 3 dargestellt.

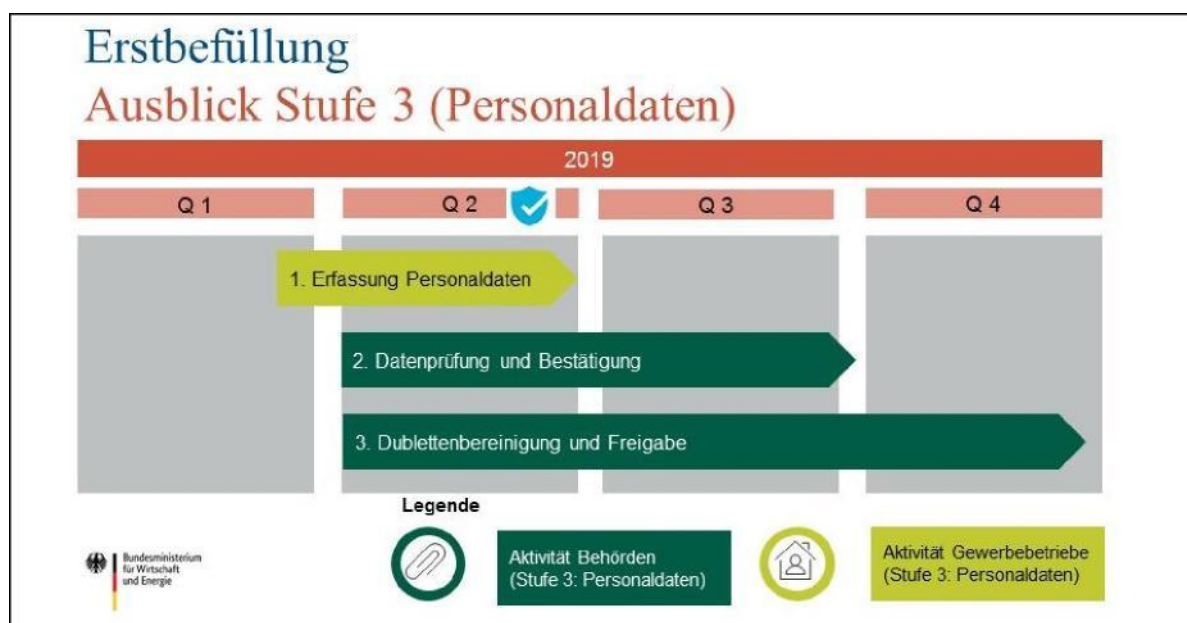


Abb. 2: Zeitplan der Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)

### Ansprechpartner und Website

Zur Klärung von Fragen bei der Erstbefüllung sowie zu allgemeinen Fragen zum Bewacherregister ist das BAFA als Registerbehörde unter der E-Mailadresse: [bewacherregister@bafa.bund.de](mailto:bewacherregister@bafa.bund.de) erreichbar. Zusätzlich ist eine telefonische Kontaktaufnahme unter **06196-908 1017** (Montag bis Freitag, 08:00 -16:00 Uhr) möglich. Zur Vereinheitlichung der Kommunikation ist eine Kontaktaufnahme zukünftig über das Postfach [kontakt@bewacherregister.de](mailto:kontakt@bewacherregister.de) **nicht mehr möglich**.

Gerne können Sie auch unseren **Internetauftritt** nutzen: Auf [www.bewacherregister.de](http://www.bewacherregister.de) stehen aktuelle Dokumente als Download bereit und auf [www.bewacherregister.de/faq](http://www.bewacherregister.de/faq) finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.